

Überführungstabelle für das *Zweifach Philosophie*
im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien zum WS 2021/22*

Alte Fassung		Neue Fassung		Bemerkung
Prf-Nr.	Bezeichnung	Prf-Nr.	Bezeichnung	
2000	Geschichte der Philosophie II			
2010	Prüfungsleistung	3210	Prüfungsleistung Aufbaumodul Geschichte der Philosophie	
2060	Studienleistung	3260	Studienleistung Aufbaumodul Geschichte der Philosophie	
		3261	Studienleistung Aufbaumodul Geschichte der Philosophie	
800	Klassische Texte der Philosophie			
810	Prüfungsleistung	2710	Prüfungsleistung Philosophisches Arbeiten	
860	Studienleistung	2760	Studienleistung Philosophisches Arbeiten	
1800	Übersichtsmodul zur Theoretischen Philosophie und praktischen Philosophie			
1810	Prüfungsleistung	4510	Prüfungsleistung Philosophieren mit Schülerinnen und Schülern	
1860	Studienleistung	4560	Studienleistung Philosophieren mit Schülerinnen und Schülern	
		4561	Studienleistung Philosophieren mit Schülerinnen und Schülern	
1900	Fachpraktikum			
1910	Prüfungsleistung	1910	Prüfungsleistung Fachpraktikum	
1960	Studienleistung	1960	Studienleistung Fachpraktikum	
1200	Rhetorik, Sprache und Kommunikation			
1210	Prüfungsleistung	3010	Prüfungsleistung Aufbaumodul Theoretische Philosophie	
1260	Studienleistung	3060	Studienleistung Aufbaumodul Theoretische Philosophie	
		3061	Studienleistung Aufbaumodul Theoretische Philosophie	
1300	Vertiefungsmodul zu einem systematischen Schwerpunkt			
1310	Prüfungsleistung	3010	Prüfungsleistung Aufbaumodul Theoretische Philosophie	
1360	Studienleistung	3060	Studienleistung Aufbaumodul Theoretische Philosophie	
		3061	Studienleistung Aufbaumodul Theoretische Philosophie	
1500	Vertiefungsmodul zu einem historischen Schwerpunkt			
1510	Prüfungsleistung	3110	Prüfungsleistung Aufbaumodul Praktische Philosophie	
1560	Studienleistung	3160	Studienleistung Aufbaumodul Praktische Philosophie	
		3161	Studienleistung Aufbaumodul Praktische Philosophie	

Ein abgeschlossenes Zweitfach wird nicht überführt. Ein beständenes Modul wird automatisch wie oben überführt. Es bedarf keiner gesonderten Antragstellung. Alle erbrachten Studienleistungen und Prüfungsleistungen werden vollumfänglich anerkannt. Angefangene Module mit erbrachten Teilleistungen werden ab Vorlesungsbeginn WiSe 2021/22 über eine extra Stud.IP-Veranstaltung gesammelt durch die Studierenden abgegeben. Auch hier wird die obige Überführungssystematik angewendet.

Nicht bestandene Prüfungsleistungen zu Ende des Sommersemesters 2021 können auf Antrag der/des Studierenden in der neuen Prüfungsform erbracht werden, ansonsten wird die alte Prüfungsform weiterhin für Wiederholungen angeboten. Die Studierende bzw. der Studierende hat die Prüferin oder den Prüfer auf die Erbringung nach alter PO aufmerksam zu machen.